

Bericht an den Gemeinderat

Bearbeiterin A8: Mag.a Sandra Gessl

Berichtersteller/in:

.....

GZ: A8 – 022244 2017 0003

Graz, 11.5.2017

Betr.: ÖBB Baulos Nord: Erneuerung der Eisenbahnbestandstragwerke Exerzierplatzstraße, Ibererstrasse und Peter Tunner Gasse
 Planungsphase

1. Projektgenehmigung in der AOG über 180.000,-- € für den Zeitraum 2017 – 2018
2. Budgetvorsorge in der AOG 2017

1. Ausgangssituation

Die Projektleitung Koralmbahn 1 der ÖBB Infrastruktur AG wurde mit der Planung für die Erneuerung der im Stadtgebiet von Graz liegenden Eisenbahnbestandstragwerke der Bahnunterführungen Exerzierplatzstraße (derzeit Gewölbe), Ibererstrasse (derzeit Gewölbe) und der Peter Tunnergasse (derzeit Stahltragwerk) beauftragt. Die Planungen beginnen im Frühjahr 2017 und sollen bis Ende 2018 abgeschlossen sein.

Für die Abstimmung mit den jeweilig zuständigen Straßenerhaltern hinsichtlich der Ausgestaltung der Tragwerke, der Berücksichtigung möglicher zusätzlicher Anlagenteile und der Festlegung der Abwicklungsdetails wird seitens der ÖBB eine Arbeitsgruppe unter Einbeziehung des Landes Steiermark und der Stadt Graz eingerichtet.

2. Ergänzende Untersuchungen und Planungen

Mögliche zusätzliche Anforderungen an die bestehenden Unterführungen könnten aus Sicht der Stadtbaudirektion zusätzliche Fahrspuren für den Kfz-Verkehr, zusätzliche Maßnahmen für den Öffentlichen Verkehr (Busspuren, Durchfahrtshöhe, etc.) sowie an vom Kfz-Verkehr abgetrennt geführte Radwege darstellen. Weiters sind auch die bestehenden Gehsteigbreiten auf eine für Stadtgebiete und die zukünftigen Ausbauvorhaben im Nahbereich ausreichende Breite hin zu überprüfen. Dies auch unter dem Aspekt des subjektiven Sicherheitsempfindens von Fußgehern, insbesondere von Frauen, sowie auch auf die Erfordernisse für Personen, die in ihrer Mobilität eingeschränkt sind.

Insbesondere für die Unterführung Exerzierplatzstraße werden auch die bisherigen - in Zusammenhang mit der Straßenbahnlinie Nord-West getätigten - Planungsüberlegungen zum Nahverkehrsknoten Gösting in den weiteren Überlegungen zu berücksichtigen sein.

Die Kosten für diese – über den Auftrag der Projektleitung Koralmbahn 1 der ÖBB Infrastruktur AG hinausgehenden – zusätzlichen Untersuchungen bzw. Planungen werden jedoch anteilig von der Stadt zu tragen sein.

3. Projektabstimmung mit den Planungen der ÖBB

Der verkehrsplanerischen Agenden werden von der Abteilung für Verkehrsplanung wahrgenommen, während die Stadtbaudirektion im Rahmen ihrer Leitungs- und Koordinierungsfunktion federführend die

Projektkoordination innerhalb der Stadt Graz und unter Einbindung der Holding Graz wahrnimmt und zentral die Informationen und speziellen Fachinteressen mit der ÖBB und dem Land Steiermark abstimmt.

4. Termine, Kosten und Finanzierung

Seitens der Projektleitung Koralmbahn 1 der ÖBB Infrastruktur AG ist der Planungsstart im heurigen Jahr vorgesehen. In einem ersten Schritt sollen gemeinsam mit der Stadt Graz und dem Land Steiermark für die einzelnen Unterführungen Untersuchungs- und Planungsumfang festgelegt und basierend darauf die Planungen beauftragt werden.

Aus derzeitiger Sicht ist von einem Kostenanteil der Stadt Graz an den Untersuchungen und Planungen von rund 150.000,-- auszugehen, wobei mit den Projektpartnern ÖBB und Land Steiermark noch zu vereinbaren sein wird, ob die Kostenbeteiligung im Rahmen einer Zuzahlungsvereinbarung mit den ÖBB oder in Form einer Teilbeauftragung des jeweiligen Planungsbüros erfolgen soll.

Bezogen auf den Zeitplan ergibt sich für die Planungsphase folgende Finanzmittelaufteilung:

Jahr	Betrag in €
2017	100.000,--
2018	80.000,--
Summe	180.000,--

Die Finanzierung der Mittel erfolgt im Rahmen der Kürzung der PG BD 041 - Nahverkehrsdrehscheibe Graz Hauptbahnhof.

5. Vorhabenliste/BürgerInnenbeteiligung:

Vorhabenliste ja / ~~nein~~

Eine Bürgerbeteiligung ist derzeit nicht vorgesehen, da vorab mit den Projektpartnern ÖBB Infrastruktur AG bzw. dem Land Steiermark der Untersuchungs- und Planungsrahmen bzw. Planungsumfang einvernehmlich festzulegen ist.

Aufgrund des vorstehenden Berichtes stellt der Ausschuss für Finanzen, Beteiligungen, Immobilien sowie Wirtschaft und Tourismus daher gemäß § 90 Abs. 4 und § 95 Abs. 1 des Statutes der Landeshauptstadt Graz 1967, LGBl 130/1967 idF LGBl 45/2016 den

A n t r a g,

der Gemeinderat wolle beschließen:

1. Der Gemeinderat der Landeshauptstadt Graz erteilt die Projektgenehmigung in Höhe der Gesamtkosten in Höhe von 180.000,-- € aufgeteilt wie folgt:

Jahr	Betrag in €
2017	100.000,--
2018	80.000,--
Summe	180.000,--

Zur Bedeckung wird die bestehende Projektgenehmigung „Nahverkehrsdrehscheibe Graz Hauptbahnhof“ – aktuelle Summe nach Richtigstellung des inkludierten Landesbeitrages € 59.735.000,-- - um € 180.000,-- gekürzt:

Ausgaben bis Ende 2016: € 57.545.506,52

2017: € 270.000,-- bei der Stadt und € 515.500,-- bei den HGL

2018: € 1.223.993,--

2. Folgende Fiposse werden in der AOG 2017 geändert bzw. neu geschaffen:

5.61200.728090	„Entgelte für sonstige Leistungen, ÖBB Baulos Nord“ (DKL: BD081, AOB: BD)	100.000,--
6.61200.346000	„Investitionsdarlehen von Kreditinstituten“	100.000,--
5.69000.002000	„NVK Hauptbahnhof“	- 180.000,--
6.69000.346000	„Investitionsdarlehen von Kreditinstituten“	-180.000,--

Die Bearbeiterin der A8: Mag.a Sandra Gessl (elektronisch gefertigt)		Der Abteilungsvorstand der A8: Mag. Dr. Karl Kamper (elektronisch gefertigt)
	Der Stadtsenatsreferent für die Finanzdirektion Dr. Günter Riegler (elektronisch gefertigt)	

Vorberaten und einstimmig/mehrheitlich/mit.....Stimmen angenommen/abgelehnt/unterbrochen in der Sitzung des

Ausschusses für Finanzen, Beteiligungen, Immobilien sowie Wirtschaft und Tourismus Verkehr am.....

Der/die Schriftführerin

Der/die Vorsitzende:

Abänderungs-/Zusatzantrag:

Der Antrag wurde in der heutigen öffentlichen nicht **öffentlichen Gemeinderatssitzung**

bei Anwesenheit von GemeinderätInnen

einstimmig mehrheitlich (mit Stimmen /..... Gegenstimmen) angenommen.

Beschlussdetails siehe Beiblatt

Graz, am

Der/die Schriftführerin: